

Offener Brief an die Vertreter:innen der Gemeinde Michendorf

„Eine verbesserte und frühzeitige **Information und Kommunikation** mit den Bürgern und anderen Akteuren schafft **Transparenz.**“¹

„Die Gebühren [der Kitas] sollen bezahlbar bleiben“²

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin Nowka,
sehr geehrte Gemeindevertreter:innen,

am 19. September 2022 wurde in der Gemeindevertreterversammlung die Neufassung der Kostenbeitragssatzung zur Erhebung und zur Höhe von Kostenbeiträgen für die Betreuung von Kindern in Kindertagesstätten, Tagespflegestellen und der integrierten Kindertagesbetreuung (IKTB) in der Gemeinde Michendorf (Kostenbeitragssatzung) beschlossen.

Da die Mitwirkung von Elternbeiräten und Familien von Ihnen nicht aktiv eingeholt wurde, konnten möglicherweise die Auswirkungen der neuen Beitragssatzung auf junge Familien innerhalb der Gemeinde nicht vollumfänglich eingeschätzt werden. Um diese neuen Belastungen in der aktuell ohnehin sehr schwierigen und vor allem unsicheren Zeit für Bürger:innen zu verdeutlichen und um mögliche Missverständnisse auszuräumen, schreiben wir Eltern Ihnen diesen offenen Brief.

Wir möchten zunächst unterstreichen: Die neue Satzung enthält auch aus unserer Sicht viele gute Aspekte. So ist sehr zu begrüßen, dass die Vorgaben des Landkreises das neu berechnete Mindesteinkommen unserer Planregion von 2050 € (zuvor 1667 €) umgesetzt wurden.³ Hierdurch kommt es automatisch zu einer Entlastung der Geringverdiener. Dass nun auch Mehrkindfamilien ein eigenes berücksichtigtes Mindesteinkommen nach Anzahl der Kinder erhalten, ist für uns ein weiterer großer Pluspunkt in der neuen Satzung. Infolgedessen wird die Ungerechtigkeit in der Beitragsreduzierung auf Kosten von Familien mit mehreren Kindern endlich gestoppt.⁴

Wir bedauern jedoch sehr, dass wiederum viele Familien existieren, welche durch die neue Kostenbeitragssatzung außerordentlich stark belastet werden. Dies geschieht in erster Linie, durch die enorme Erhöhung des Beitragshöchstsatzes um bis zu 49 % (310 € auf 461 €).

¹ Nowka, Claudia: <https://www.claudia-nowka.de/meine-gemeinde-ziele-und-visionen>, Zugriff: 12.10.2022, 12:30 Uhr.

² Nowka, Claudia: <https://www.claudia-nowka.de/meine-gemeinde-ziele-und-visionen>, Zugriff: 12.10.2022, 12:30 Uhr.

³ Vgl. Landkreis Potsdam-Mittelmark: https://www.potsdam-mittelmark.de/nc/de/buergerservice/dienstleistungen-a-bis-z/?tx_tlscotty_scotty%5Buid%5D=595&tx_tlscotty_scotty%5Baction%5D=showDetails&tx_tlscotty_scotty%5Bcontroller%5D=EJ7Interlock&cHash=57c8849542fd330fb6f7224fb1b7954f. Zugriff: 10.10.2022, 11:57 Uhr.

⁴ Vgl. Landkreis Potsdam-Mittelmark: https://www.potsdam-mittelmark.de/fileadmin/Redakteure/PDF/Formulare_Fachbereiche/FB_Soziales_Jugend_Schule_und_Gesundheit/FD_Finanzhilfen_fuer_Familien/4._Erfahrungsaustausch_Kita-Recht_Vortrag_2022.pdf, Seite 2 und 13, Zugriff: 10.10.2022, 14:30 Uhr.

Ebenfalls wurde die prozentuale Steigerung zwischen den Betreuungsstufen 1 und 2 um 88 % (8 % auf 15 %) und zwischen 2 und 3 um 150 % (14 % auf 30 %) im Vergleich zu den vorherigen Beiträgen unverhältnismäßig stark angehoben. Die Gebühren bleiben somit in erster Linie für einkommensschwächere Familien mit einem geringen Betreuungsbedarf/-Anspruch bezahlbar.

Den Eltern ist bewusst, dass auch die Betreuungseinrichtungen steigende Betriebskosten haben, welche im Umkehrschluss erhöhte Platzkosten zur Folge haben. Eine Erhöhung um bis zu 42 % von 310 € auf 440 € pro Monat (1 Kind, >6h <9h) bereits ab einem Familiennettoeinkommen von 4.651 € ist dennoch absolut unverhältnismäßig.

Für den Bereich Krippe/Kita:

Krippe / KiGa	Fassung vom 20.02.2020	Neufassung
Höchstbeitrag (ausgehend von Familien mit 1 Kind und 6 Stunden Betreuung)	300 €	430 €
höchstmöglicher Beitrag	300 €	461 €
Beginn Höchstbeitrag ab	3.868 €	4.951 €
Mindesteinkommen	1.666,67 €	2.050 €
Mindestbeitrag	13 €	15 €
prozentualer Wert des Einkommens, der über dem Mindesteinkommen eingesetzt werden soll	14%	15%
maximaler prozentualer Anteil des Elternbeitrages am Gesamteinkommen	7,80%	8,69%
prozentuale Erhöhung zwischen 1. und 2. Stufe	8%	15%
prozentuale Erhöhung zwischen 2. und 3. Stufe	12%	30%

Für die Hortbetreuung:

Hort	Fassung vom 20.02.2020	Neufassung
Höchstbeitrag (ausgehend von Familien mit 1 Kind und 4 Stunden Betreuung)	160 €	200 €
höchstmöglicher Beitrag	160 €	209 €
Beginn Höchstbeitrag	2.868 €	3.451 €
Mindesteinkommen	1.666,67 €	2.050 €
Mindestbeitrag	13 €	9 €
prozentualer Wert des Einkommens, der über dem Mindesteinkommen eingesetzt werden soll	5,58%	5,82%
maximaler prozentualer Anteil des Elternbeitrages am Gesamteinkommen	14%	15%
prozentuale Erhöhung zwischen 1. und 2. Stufe	8%	15%
prozentuale Erhöhung zwischen 2. und 3. Stufe	12%	30%

Abbildung: Auszug aus der öffentlichen Beschlussausfertigung, Drucksache Nr. 154/2022 vom 11.07.2022⁵

Die Erhöhung der Kitagebühren stößt zudem in eine Zeit, welche durch finanzielle Ängste der Familien aufgrund von steigender Inflation, Energiekrise und generellen Preiserhöhungen im alltäglichen Leben geprägt ist. Die zusätzlichen finanziellen Belastungen dieser neu beschlossenen Kostenbeitragssatzung sind erschreckend für eine

⁵ Gemeinde Michendorf:

[https://ratsinfo-online.de/michendorf-](https://ratsinfo-online.de/michendorf-bi/___tmp/tmp/45081036/u6JmkazWR1YZKZTMb2QchRS3ztFRonjnb8szKGpS/dqWRTRfh/113744.pdf)

[bi/___tmp/tmp/45081036/u6JmkazWR1YZKZTMb2QchRS3ztFRonjnb8szKGpS/dqWRTRfh/113744.pdf](https://ratsinfo-online.de/michendorf-bi/___tmp/tmp/45081036/u6JmkazWR1YZKZTMb2QchRS3ztFRonjnb8szKGpS/dqWRTRfh/113744.pdf),

Seite 3, Zugriff: 10.10.2022, 15:09 Uhr.

Gemeinde, die sich bewusst familienfreundlich darstellt.

Auflistung realpolitischer Beispiele der neuen Kostenbeitragssatzung:

Familiennetto-einkommen	Elternsituation	Anzahl Kinder, Betreuungsstunden	Elternbeitrag gesamt, <u>zzgl. Mittagessen</u>	prozentualer Anteil des Familiennetto-einkommens	Mehrbelastung pro Monat
4.151,00 €	Eltern VZ, Schichtdienst	1 Kind, über 9h	450,00 €	11,00%	140,00 €
6.251,00 €	1 Elternteil VZ 1 Elternteil TZ Beamte mD	2 Kinder, bis 6h	600,00 €	10,00%	0,00 €
4.751,00 €	1 Elternteil VZ 1 Elternteil TZ Einzelhandel, Handwerker	1 Kind, bis 6h	405,00 €	9,00%	105,00 €
4.151,00 €	Eltern VZ Pflegerberufe mit Schichtzulagen	2 Kinder, über 9h	450,00 €	11,00%	44,00 €
6.051,00 €	Beide Eltern VZ TB öD Ärztin mit Schichtzulagen	2 Kinder, über 9h	852,00 €	14,00%	232,00 €
8.051,00 €	Beide Eltern VZ Beamter, Selbstständigkeit	2 Kinder, bis 9h	880,00 €	11,00%	260,00 €

Abkürzungen: VZ = Vollzeit, TZ = Teilzeit, h = Stunde, mD = mittlerer Dienst, TB öD = Tabelle öffentlicher Dienst

Die Absicht mit der neuen Kostenbeitragssatzung einkommensschwache Familien zu entlasten, kommt genau zur richtigen Zeit. Familien mit mittleren und höheren Einkommen sollten im Umkehrschluss jedoch nicht unverhältnismäßig stärker belastet werden. Eine Entlastung von einkommensschwachen Familien ist eine Aufgabe der Gemeinde.

Die neue Kostenregelung trifft insbesondere vollzeitarbeitende Eltern mit den benötigten längeren Betreuungszeiten. Unter diesen Eltern sind Arbeitnehmer:innen, welche ein geringes bis mittleres Grundgehalt erhalten und lediglich aufgrund von Schichtzulagen, Fachkräftezulagen und/oder einer hohen Anzahl an Wochenarbeitsstunden in die höheren Einkommensklassen rutschen. Aus der Sicht der Gemeinde werden diese ungerechtfertigterweise als „Gutverdiener“ eingeordnet. Das ist schlicht und ergreifend nicht zutreffend.

Der gemeinsame Wille, in einer familienfreundlichen Gemeinde familientaugliche Politik zu gestalten, fehlte bei der Abstimmung. Die Betroffenen dieser neuen Kostenbeitragssatzung, also Familien mit jungen Kindern, haben bekanntermaßen keine Lobbystimme und nehmen für gewöhnlich nicht an öffentlichen Sitzungen der Ausschüsse teil. Das wäre anders gewesen, wenn diese Thematik vorab offen mit uns Eltern kommuniziert worden wäre.

Auf der brandenburgischen Landesebene wird über Beitragsfreiheit für Kitas diskutiert. Auf Bundesebene werden dringend Strategien zur finanziellen Entlastungen der Bürger:innen gesucht. In der Gemeinde Michendorf werden auf kommunaler Ebene die Kitagebühren explosionsartig angehoben.

Unsere Gemeinde Michendorf ignoriert hier die Bedürfnisse ihrer Familien.

Das Unverständnis uns Eltern gegenüber setzt sich zudem weiter fort. Bei der Erstellung der neuen Gebührensatzung wurden nicht die Kita-Elternbeiräte beteiligt. Uns ist wie Ihnen bewusst, dass dies gesetzlich nicht erforderlich ist, dieser Schritt wäre jedoch für ein gemeinsames miteinander zwischen Verwaltung und den zahlenden Familien der Gemeinde durchaus sinnvoll und wünschenswert gewesen.

Wir Eltern aus der Gemeinde Michendorf fordern eine Rücknahme der am 19.09.2022 beschlossenen Kostenbeitragssatzung. Wir fordern darüber hinaus die Erstellung einer neugestaffelten Kostenbeitragssatzung, welche gleichermaßen auf dem jahresaktuell berechneten Mindesteinkommen sowie einer angemessenen Verhältnismäßigkeit beruht.

Wir Eltern bedauern es darüber hinaus sehr, dass mehrere Nachfragen hinsichtlich der neuen Kostenbeitragssatzung von der Gemeindeverwaltung bis zum heutigen Tag ignoriert wurden. Die Eltern wünschen und fordern seit Beschlussfassung eine transparente Kalkulation der Platzkosten, sowie die Aufstellung der Mehr- und Minderkosten pro Kind für die jeweiligen Betreuungsstunden. Diese Daten wurden uns trotz mehrfacher Nachfragen bis dato nicht offengelegt.

Ein hohes Defizit in den Taschen von Familien durchzusetzen, um „gleichzeitig das Haushaltsdefizit im Gemeindehaushalt so gering wie möglich zu halten“⁶, ist nicht gerecht und somit in keiner Weise sozialverträglich. Wir engagierten Familien in der Gemeinde Michendorf bilden die Grundlage, wenn wir von einer lebenswerten und familienfreundlichen Gemeinde sprechen. Für die Zukunft wünschen wir uns real gelebte Bürgerbeteiligung auch bei kritischen Themen.

Eltern der Gemeinde Michendorf

⁶ Gemeinde Michendorf:

https://www.michendorf.de/images/_amtsblaetter/2022/Gemeindenachrichten_Nr_4_2022.pdf, Seite 33, Zugriff: 10.10.2022, 10:10 Uhr.